



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEVORSTAND

Fachdienst Sicherheit & Mobilität
Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach
Tel. 06103 405-115 Fax: 06103 405-181
E-Mail: wohnungsamt@egelsbach.de

Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines nach §17 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG)

Angaben zum Antragsteller/ Antragstellerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
E-Mail	Telefon	Staatsangehörigkeit
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend		

Mitbewerber/ Mitbewerberinnen

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandschafts- verhältnis zum/ zur Antragsteller/ in	Staatsangehörigkeit
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Persönliche Verhältnisse

Besteht bei Ihnen oder einem/ einer Mitbewerber/ in eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung muss wenigstens 50 % betragen)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung: _____ (Bitte Nachweis beifügen)
Besteht bei Ihnen oder einer Mitbewerberin eine Schwangerschaft? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Nachweis beifügen)
Haben Sie oder ein/ eine Mitbewerber/ in gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen zu leisten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Nachweis beifügen)
Verfügen Sie oder ein/ eine Mitbewerberin über Vermögen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte tragen Sie die Art und Höhe ein und fügen Sie entsprechende Nachweise bei _____

Einkommenserklärung

Es sind sämtliche Einkünfte aller Haushaltsangehörigen anzugeben; die Angaben sind durch entsprechende Einkommensnachweise nachzuweisen.

Name, Vorname		Art des Einkommens	Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Grund des Wohnungswechsels

- zu kleine Wohnung
- zu große Wohnung
- zu hohe Miete/ Heizkosten
- Trennung vom Partner
- Kündigung der jetzigen Wohnung durch Vermieter zum _____ (Bitte Nachweis beifügen)
- sonstige Gründe _____

Erklärung

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragstellers/ Antragstellerin

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt

- Personalausweis/ Pass (bei ausländischen Staatsangehörigen mit gültigem Aufenthalt, soweit gesetzlich erforderlich)
- Einkommensnachweise (z. B. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate)
- Bescheid der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Bescheid über Gewährung von Leistungen von Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Rentenbescheid
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Schwerbehinderung (Ausweis oder Bescheid vom Versorgungsamt)
- Mutterpass
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- _____
- _____



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEVORSTAND FACHDIENST SICHERHEIT & MOBILITÄT

Informationen für Wohnungssuchende

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung muss ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt werden.

Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Die Einkommensgrenzen für den Bezug einer geförderten Mietwohnung für geringe Einkommen liegen zurzeit

- für einen Einpersonenhaushalt bei 18.166 Euro jährlich und
- für einen Zweipersonenhaushalt bei 27.561 Euro jährlich,
- zuzüglich 6.265 Euro jährlich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person.

Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes zum Haushalt rechnende Kind um weitere 833 Euro jährlich.

Das **Familieneinkommen** setzt sich aus dem Jahreseinkommen aller zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder zusammen. Es wird in einem nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) näher bestimmten Verfahren ermittelt und entspricht annähernd dem Nettoeinkommen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können noch Freibeträge (z. B. für Alleinerziehende, Schwerbehinderte oder junge Ehepaare) vom Einkommen abgezogen werden.

Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass, Pass bei ausländischen Staatsangehörigen und dessen Familienangehörigen mit gültigem Aufenthalt (soweit gesetzlich erforderlich)
- Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten (z. B. letzte Gehaltsabrechnung einschließlich Nachweis über Sonderzuwendungen, letzter Einkommensteuerbescheid oder Einkommenssteuererklärung, Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen oder sonstige Einkünfte,)
- ggf. Nachweis über Unterhaltsleistungen
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit

Mit dem Wohnberechtigungsschein können Sie sich bei den Wohnungsbaugesellschaften bzw. Hausverwaltungen der sozial geförderten Wohnungen über freien Wohnraum informieren. Hierzu haben wir Ihnen die Kontaktdaten bzw. Verfahrensweisen bei der Vermittlung von sozial geförderten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften bzw. Hausverwaltungen auf der nächsten Seite zusammengestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Durchwahl 06103 405 115 oder per E-Mail unter wohnungsamt@egelsbach.de zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach
Fachdienst Sicherheit & Mobilität



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEVORSTAND

Kontaktdaten der Wohnungsbaugesellschaften bzw. Hausverwaltungen von sozial geförderten Wohnungen in Egelsbach

**Nassauische Heimstätte
Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**
Regionalcenter Offenbach
Herrnstraße 53
63065 Offenbach

Telefon: 0800 3331110 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Die Nassauische Heimstätte stellt ihre freien bzw. bezugsfertig werdenden Wohnungen auf Ihre Homepage. Unter dem folgenden Link können Sie sich ständig informieren und bei in Frage kommenden Wohnungen bei der Nassauischen Heimstätte anfragen.

<https://www.wohnen-in-der-mitte.de/mietwohnungen/>

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

**Hausverwaltung
Angelika Wittig GmbH**
Am Bünberg 13
36179 Bebra

Telefon: 06622 920443
E-Mail: kuschel@wittig-gmbh.de

Die Hausverwaltung Wittig stellt ihre freien bzw. bezugsfertig werdenden Wohnungen auf Ihre Homepage. Unter dem folgenden Link können Sie sich ständig informieren und bei in Frage kommenden Wohnungen bei der Hausverwaltung anfragen

<http://www.wittig-gmbh.de/index.php/wohnungen/hessen1/egelsbach>

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr u. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr